



HVBG

HVBG-Info 25/1989 vom 14.09.1989, S. 1980 - 1983, DOK 163.43:722/017-LSG

**Zur Anwendung der Ausschlußfrist des § 111 SGB X auf  
Erstattungsansprüche gemäß § 1504 RVO - Urteil des LSG  
Niedersachsen vom 20.04.1989 - L 6 U 304/88**

Zur Anwendung der Ausschlußfrist des § 111 SGB X auf  
Erstattungsansprüche gemäß § 1504 RVO a.F. ;  
hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom  
20.04.1989 - L 6 U 304/88 - (Vom Ausgang des  
Revisionsverfahrens - 2 RU 30/89 - wird berichtet)  
Für Beginn und Ablauf der Ausschlußfrist des § 111 SGB X kommt es  
nicht darauf an, wann der erstattungsverpflichtete  
Versicherungsträger über den Leistungsanspruch des Versicherten  
bindend entschieden hat und ob der erstattungsberechtigte  
Leistungsträger von dem ihm zustehenden Erstattungsanspruch  
Kenntnis hatte oder ob er diese Kenntnis ohne sein Verschulden  
erst nach Ablauf der Ausschlußfrist erhalten hat.  
LSG Niedersachsen, Urteil vom 20.04.1989 - L 6 U 304/88